



## Schutz- und Hygienekonzept

Stand: 09.11.2020

Zum Schutz unserer Gemeindemitglieder und unserer Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil jeder Vereinbarung für die Durchführung von Veranstaltungen und/oder Gruppentreffen in der Pfarrei Hildegundis von Meer. Im Einzelnen sind das:

- das Pfarrzentrum Nusschale, Bommershöfer Weg 14
- das Pfarrzentrum St. Stephanus, Gonellastrasse 18
- das Pfarrzentrum St. Pankratius, von Ahrenberg Strasse 35
- die Kirche St. Franziskus, Strümp, (nur für Chöre unter besonderen Bedingungen)

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungs- und Durchführungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich des Betreibers der Pfarrzentren liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter/Mieter/Nutzer übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung zur Nutzung der Pfarrzentren (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

### **Unsere Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind:**

Pfarrer Norbert Viertel, Herr Max Tjaben-Stevens, Herr Dr. Bodo Lieb, Herr Dr. Jochen Markgraf

Um offene Fragen zu klären und konkrete Handlungsempfehlungen geben zu können, bietet der Kirchenvorstand eine Fragestunde an; die durchgeführt wird, sobald wieder Zusammenkünfte erlaubt sind.

Diese findet unter dem Titel "FAQ – Veranstaltungen im covid-19 Betrieb" im Pfarrzentrum Nusschale statt. Der Termin wird je nach Bedarf stattfinden. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung muss über das Pfarrbüro erfolgen. Es sind maximal 10 Personen gleichzeitig zugelassen. In diesem Gremium wird auch die Entscheidung getroffen, ob und wie eine Veranstaltung stattfinden kann.

### **Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Betrieb der o.g. Pfarrzentren umgesetzt:**

#### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von min. 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen**

Die Kapazität für Personen, welche sich gleichzeitig in den Gebäuden/Räumen aufhalten wird begrenzt. Diese Obergrenze umfasst die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung inkl. der für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen. Die neue Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden können.



Die Basis für die Neuberechnung der Kapazitäten ist ein Schlüssel von 1 Person pro 5 Quadratmeter Nutzungsfläche in den Eingangsbereichen und Foyerflächen sowie die Einhaltung von min. 1,5m Sicherheitsabstand auf den jeweiligen Besucherplätzen in den Versammlungsräumen.

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Zugangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Teilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen müssen bereits im Vorfeld dem Betreiber namentlich bekannt sein.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen auf Seiten des jeweiligen Nutzers organisatorisch begleitet und umgesetzt.

### Kapazitäten im Einzelnen:

Pfarr- und Gemeindezentrum Nusschale, Bommershöfer Weg 14

#### **Gesamtkapazität: max. 80 Personen**

- Großer Saal	EG	130 QM	max. 26 Personen
- Gruppenraum 003	EG	036 QM	max. 07 Personen
- Sky Club	KG	110 QM	max. 22 Personen
- Gruppenraum 101	OG	038 QM	max. 07 Personen
- Gruppenraum 102	OG	056 QM	max. 11 Personen
- Werkraum	KG	054 QM	max. 07 Personen

Pfarrzentrum St. Stephanus, Gonellastraße 18

#### **Gesamtkapazität: max. 53 Personen**

- Großer Saal	EG	096 QM	max. 19 Personen
- Altestube	EG	051 QM	max. 10 Personen
- Konferenzraum	OG	063 QM	max. 12 Personen
- Spielraum	KG	064 QM	max. 12 Personen
-			

Pfarrzentrum St. Pankratius, von Ahrenberg Straße 35

#### **Gesamtkapazität: max. 55 Personen**

- Großer Saal	EG	195 QM	max. 39 Personen
- Gruppenraum 1	EG	055 QM	max. 11 Personen
- Gruppenraum 2	EG	026 QM	max. 05 Personen

Kirche St. Franziskus, Strümp

#### **Gesamtkapazität: max. 13 Personen (nur für Chorproben)**

## 2. Mund-Nasen-Abdeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden werden aufgefordert, eine Mund-Nasen Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. **Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt auch am jeweiligen Sitzplatz.** Die Information erfolgt sowohl im Vorfeld als auch vor Ort durch den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung.

Es müssen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer einen Schutz tragen kann.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet und umgesetzt.



### 3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Waschgelegenheiten sind in den Eingangsbereichen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen, z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.

### 4. Bauliche Maßnahmen (siehe auch anliegende Fotos, Pläne)

Alle Cateringeinrichtungen wie Teeküchen und Küchen bleiben geschlossen.  
Alle Versammlungsräume, welche im Rahmen der hier geforderten Maßnahmen als nicht für eine Nutzung geeignet scheinen, bleiben geschlossen.

Die Eingangs- und Wartebereiche sind, soweit baulich möglich, durch getrennte Routenführungen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche vor den Eingängen und die Toilettenanlagen durch Bodenmarkierungen oder Beschilderung so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können (Siehe auch Pläne und Fotos).

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet und umgesetzt.

### 5. Organisatorische Maßnahmen (siehe auch Fotos und Pläne)

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Teilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld dem Betreiber/Träger namentlich bekannt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den jeweiligen Verantwortlichen im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Pfarrzentrum gewährt werden kann. Jeder Teilnehmer erklärt durch eine Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht teilnimmt, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Versammlungsräume wird, soweit baulich möglich, über getrennte Routen organisiert. Diese werden durch eindeutige Beschilderung über den Türen sowie durch Bodenaufkleber deutlich gemacht. Auch diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert (siehe auch Pläne).

#### Belüftung

In allen genutzten Räumlichkeiten wird durch eine permanente Durchlüftung (Öffnen der Fenster und Türen) ein Luftaustausch (Frischluftzufuhr) sichergestellt. Ist aufgrund der Witterung ein permanentes Offenhalten der Fenster und Türen nicht möglich, wird die Frischluftzufuhr durch ein Stoßlüften allen 30 min. sichergestellt. Hierzu sind entsprechende Pausen vorzusehen.

**Reinigungszyklen.** Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Toilettenbereiche, Tischoberflächen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert. Siehe hierzu auch anliegenden separaten Reinigungsplan.



**Verpflegung.** Die Cateringeinrichtungen in den Pfarrzentren bleiben geschlossen. Sollte im Rahmen der Nutzung eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen werden, geschieht das in Eigenverantwortung der jeweiligen Gruppe. Die Organisation muss an die aktuelle Situation angepasst sein und in einem eigenen Schutzkonzept beschrieben werden. Allg. HACCP Grundsätze sind einzuhalten.

## 6. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen in den Pfarrzentren aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter und dem Betreiber namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der Pfarrei Hildegundis von Meer bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden.

## 7. Unterweisungen und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen der Hildegundis von Meer mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen Kirchenvorstand.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Verantwortlichen des Nutzers und wird durch den Betreiber Hildegundis von Meer unterstützt. Dies geschieht z.B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Pfarrei Hildegundis von Meer ([www.hildegundis-von-meer.de/hygienekonzept](http://www.hildegundis-von-meer.de/hygienekonzept)) und/oder durch die Teilnahme an der FAQ Fragestunde.

Des Weiteren wird seitens des Betreibers über die zusätzliche Beschilderung (Abstandregeln) und die Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Meerbusch, 09.11.2020

gez. Norbert Viertel / Max Tjaben-Stevens,  
Dr. Bodo Lieb / Dr. Jochen Markgraf

-----  
Ort, Datum

-----  
Für den Kirchenvorstand

### Anlagen

- Grundrisspläne der Pfarrzentren mit Angaben zur Kapazität und Organisation der Wegeführung.
- Fotos zur Dokumentation der organisatorischen Maßnahmen (Routenführung, Beschilderung)
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Reinigungs- und Desinfektionsplan



## **Checkliste für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung mit dem jeweiligen Nutzer/Veranstalter.**

- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass er jeden Teilnehmer mit offensichtlichen Krankheits-Symptomen abweisen muss. Die Teilnehmer werden vom Nutzer/Veranstalter im Vorfeld darüber informiert.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass jeder Teilnehmer namentlich, mit Kontaktdaten erfasst werden muss und diese Daten mindestens bis vier Wochen nach Veranstaltungsende den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Die erfassten Daten sind unmittelbar nach Ende der Veranstaltung an das Pfarrbüro zu übergeben.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter stellt erforderlichenfalls einen einfachen Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zur Verfügung, für den Fall, dass seine Teilnehmer nicht über einen eigenen Schutz verfügen.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat die Anlage „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“ mit dem Betreiber besprochen und abgestimmt.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat den Praxisleitfaden bekommen oder aus dem Internet heruntergeladen.
- ✓ Die Nutzung der Corona Warn App der Bundesregierung wird durch den Veranstalter entsprechend befürwortet und die Installation wird den Teilnehmern empfohlen.